

BdV Pressemitteilung 30.07.2015

BGH-Urteil stärkt Versicherungsnehmer

BGH gibt wichtiges Signal: Anspruch auf höhere Rückzahlung bei Rückabwicklung von Lebensversicherungen

Henstedt-Ulzburg - Mit zwei aktuellen Urteilen zur Rückabwicklung von Lebens- und Rentenversicherungsganträgen (IV ZR 384/14; IV ZR 448/14) stärkt der Bundesgerichtshof die Verbraucher. In der konkreten Frage ging es darum, in welcher Höhe der Versicherer die vom Kunden gezahlten Beiträge zurückzuzahlen hat, wenn der Kunde rückwirkend dem Vertrag widerspricht.

Hintergrund der Klage vor dem BGH war, dass der Kläger nach dem sogenannten Policenmodell sowohl eine Renten- als auch eine Lebensversicherung abgeschlossen hatte. Diese kündigte er jedoch und legte anschließend Widerspruch ein. Der Versicherer zahlte ihm aufgrund der Kündigungen nur den Rückkaufswert aus. Dagegen forderte der Versicherte die Rückzahlung aller von ihm geleisteten Beiträge mit Zinsen.

Bei früheren Klagen entschied der BGH, dass die Kosten für den Risikoschutz vom Versicherer in derartigen Fällen einbehalten werden dürfen. Dagegen dürfen nach den neuen Urteilen die Versicherungsunternehmen die Abschluss- und Verwaltungskosten jedoch nicht von der Auszahlungssumme abziehen. „Wir begrüßen das Urteil, das diejenigen Verbraucher stärkt, die von einem Widerspruchsrecht Gebrauch machen möchten“, so Axel Kleinlein, Vorstandssprecher des Bund der Versicherten e. V. (BdV). Offen ist jedoch noch in vielen Fällen, ob ein solches Widerspruchsrecht besteht oder nicht.

Im Mai 2014 hatte der BGH die Grundsatzfrage geklärt, dass Kunden ein unbefristetes Widerspruchsrecht haben, wenn die Widerspruchsbelehrung fehlte oder fehlerhaft war (Az. IV ZR 76/11). Davon betroffen sind Verträge, die zwischen den Jahren 1994 und 2007 abgeschlossen wurden.

.....

Der Bund der Versicherten e. V. (BdV) wurde 1982 gegründet und ist mit rund 45.000 Mitgliedern die einzige Organisation in Deutschland und Europa, die sich ausschließlich und unabhängig für die Rechte der Versicherten einsetzt. Somit ist er ein wichtiges politisches Gegengewicht zur Versicherungslobby. Mit Musterprozessen gegen Versicherer setzt der BdV die Rechte der Verbraucher*innen durch. Bundesministerien und Bundestag schätzen den Rat des BdV. Er ist präsent in Fernsehen, Radio, Print- und Online-Medien. Seine Mitglieder berät der BdV individuell und umfassend in allen Fragen rund um private Versicherungen. Cleverer Versicherungsschutz steht den BdV-Mitgliedern durch exklusive Gruppenverträge u. a. im Bereich der Privathaftpflicht- und Hausratversicherung zur Verfügung.

PRESSEKONTAKT

Bund der Versicherten e. V.
Tel. +49 40 - 357 37 30 97
presse@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

BDV-PRESSESERVICE

V.i.s.d.P.: Stephen Rehmke, Bianca Boss
Diese E-Mail ist kein allgemeiner Newsletter. Sie ist eine
Pressemitteilung für Journalist*innen. Sollte sich Ihre E-Mail-
Adresse geändert haben, ein anderer Redakteur / eine andere
Redakteurin zuständig sein, oder möchten Sie aus dem Verteiler
entfernt werden, dann senden Sie uns bitte einfach eine E-Mail
an: presse@bundderversicherten.de.



Folgen Sie auch unserem BdV-Blog



Folgen Sie uns auch in den sozialen Medien

IMPRESSUM

Bund der Versicherten e. V.
Postfach 57 02 61
22771 Hamburg
Tel. +49 40 - 357 37 30 0
Fax +49 40 - 357 37 30 99
info@bundderversicherten.de
www.bundderversicherten.de

Ust-Idnr.: DE 118713096
Vereinssitz: Hamburg
Amtsgericht Hamburg, VR 23888
Vorstand: Stephen Rehmke, Bianca Boss